



ISABEL LANGKABEL · LAURA UNTNER (HG.)

Karl Kraus

UND DIE RECHTSAKTEN
DER KANZLEI OSKAR SAMEK



Literaturgeschichte in Studien und Quellen

Band 37

Gegründet von
Klaus Amann,
Hubert Lengauer und
Karl Wagner

Herausgegeben von
Barbara Beflich
Werner Michler
Norbert Christian Wolf

Isabel Langkabel, Laura Untner (Hg.)

Karl Kraus und die Rechtsakten der Kanzlei Oskar Samek

BÖHLAU

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stadt Wien



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2024 Böhlau Verlag, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink,
Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und
V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Karl Kraus im Prozess gegen Theodor Wolff, Berlin, 29.10.1930.
Mit freundlicher Genehmigung der Wienbibliothek im Rathaus.
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21980-4

Inhalt

Vorwort..... 7

Siglenverzeichnis 9

Biographisch

Daniela Strigl
Der Pamphletist mit der eisernen Hand. Walther Rode oder
Der Doppelgänger als Phantom 13

Johannes Knüchel
Der „treue“ Mitstreiter in Prag: Johann Turnovsky 27

Gerlinde Kainz
Karl Kraus und sein Anwalt Oskar Samek 45

Literaturgeschichtlich

Sigurd Paul Scheichl
Der junge Karl Kraus vor Gericht – als Kläger und als Angeklagter 57

Martin Anton Müller
Als Schnitzler eine Kampagne für *Der Schleier der Beatrice* fuhr
und diese im Prozess Bahr gegen Kraus nachhallte 71

Laura Untner
Die „Jung-Wiener Dichtergalerie“ in den Rechtsakten von Karl
Kraus. Peter Altenberg, Felix Salten und Hermann Bahr 85

Norbert Bachleitner
Karl Kraus' Kampf gegen das Regietheater. Der Streit mit der
Universal-Edition betreffs Aufführungen seiner Übersetzung von
Offenbachs *Madame l'Archiduc* 99

Thomas Traupmann

Der Autor als Kläger? Karl Kraus contra Knaur Verlag im
Rechtsstreit um die ‚Volksausgabe‘ der *Letzten Tage der Menschheit* 119

Isabel Langkabel

„Ein Kind hätte es besser geschrieben“. Kraus’ Testament und die Folgen..... 131

Katharina Prager

„Auf die Karlkrausische Weise ginge das heute freilich nicht“.
Mit Karl Kraus im Exil weiterleben und weiterstreiten 149

Politisch

Lena Kovačić

Johann Schober in Karl Kraus’ Rechtsakten 167

Harald Stockhammer

Kraus’ und Sameks Kampf ums Recht im Kontext der
nationalsozialistischen Presse. Die Prozesse gegen den *Volkskampf*,
Völkischen Beobachter und *Fränkischen Kurier* 179

Alexandra Rausch

Karl Kraus und die Sozialdemokratie im Spiegel seiner Rechtsakten 195

Autor:innenverzeichnis 211

Vorwort

Zu Karl Kraus existieren nicht viele wissenschaftliche Sammelbände. Der letzte – *Karl Kraus und die Fackel: Aufsätze zur Rezeptionsgeschichte* – erschien 2001. Das 2022 veröffentlichte *Karl Kraus-Handbuch* allerdings zeigt mit seinen aktuell rund 30.000 Online-Aufrufen, dass durchaus Interesse an Karl Kraus, seinem Leben, Werk und Wirken, besteht. Heuer wäre er am 28. April 150 Jahre alt geworden. Auch wenn Kraus in der *Fackel* etwa 1932 die kommerzielle Nutzung des Goethe-Jubiläums (zu dessen 100. Todestag) scharf kritisierte, so hoffen wir doch, mit diesem Band einen sinnvollen Beitrag zu liefern. Wir wollen das Jubiläum nutzen, um eine von der Kraus-Forschung bislang nur selten zum Gegenstand gemachte Quelle zum ersten Mal umfangreicher zu beleuchten: die Rechtsakten der Kanzlei Oskar Samek, Kraus' wichtigstem Anwalt.

Sameks Akten dokumentieren auf rund 10.000 Blättern über 200 Fälle von 1922 bis 1938, in die Kraus involviert war. Zwei Forschungsbeiträge erweisen sich für die Untersuchung dieser Konvolute, die sich heute im Karl Kraus-Archiv der Wienbibliothek im Rathaus befinden, als unabdingbar: die erste Edition zu den Rechtsakten – *Karl Kraus contra ... Die Prozeßakten der Kanzlei Oskar Samek* (Wien 1994–1997), herausgegeben von Hermann Böhm – und die digitale Ausgabe *Karl Kraus: Rechtsakten der Kanzlei Oskar Samek. Wissenschaftliche Edition* (Wien 2022), herausgegeben von Johannes Knüchel und Isabel Langkabel. Die vom FWF geförderte digitale Edition bietet nun seit knapp zwei Jahren mit verschiedenen Einstiegs-, Such- und Filtermöglichkeiten eine wichtige Ressource für die Kraus-Forschung und jene zur Wiener Gesellschaft der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus eröffnet die Edition aufgrund der besonderen Überlieferungssituation auch Rechtswissenschaftler:innen neue Perspektiven.

Im vorliegenden Band widmen sich erstmals mehrere Kraus-Forscher:innen verschiedenen Aspekten der Rechtsakten. Ein biographisch orientierter Teil leitet mit Porträts zu den Rechtsanwältinnen Walther Rode, Johann Turnovsky und Oskar Samek ein, anschließend folgt ein literaturgeschichtlicher Teil. Hier werden zum einen die frühen Prozesse des jungen Kraus umfassend dargestellt, zum anderen wird Kraus' literarischen Werken in den Rechtsakten nachgegangen, etwa dem Drama *Die letzten Tage der Menschheit* und den Offenbach-Übersetzungen. Auch die Rolle Jung-Wiens wird im Kontext der juristischen Fälle zum ersten Mal beleuchtet. Abschließend finden sich im zweiten Teil zwei Analysen zu Kraus' Nachleben, das ebenso von rechtlichen Problemen geprägt war. Der dritte Teil thematisiert und kontextualisiert politisch relevante Fälle in den Rechtsakten. Ein Beitrag wertet alle mit dem Justizpalastbrand in Verbindung stehenden Akten aus, zwei setzen sich

mit den von Kraus und Samek geführten Prozessen gegen die nationalsozialistische bzw. sozialdemokratische Presse auseinander.

Wir möchten uns ausdrücklich bei der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Wiener Stadt- und Landesarchiv für die unkomplizierte Nutzung von Abbildungen ihrer Archivgüter bedanken.

Isabel Langkabel und Laura Untner
Wien im Jänner 2024

Siglenverzeichnis

In den Anmerkungen werden folgende Siglen und Abkürzungen verwendet:

Die Fackel (Wien 1899–1936) = F | Die darauffolgenden Nummern geben die Heftnummer an. Nur wenn Karl Kraus nicht Autor des referenzierten Beitrags in der *Fackel* ist, wird der:die Autor:in genannt.

Fotomechanischer Nachdruck in 12 Bänden (Frankfurt 1977).

AAC – Austrian Academy Corpus: AAC-FACKEL Online Version: „Die Fackel. Herausgeber: Karl Kraus, Wien 1899–1936“. AAC Digital Edition No 1, <http://www.aac.ac.at/fackel> [letzter Zugriff: 1.12.2023].

Rechtsakten Karl Kraus = RKK

Karl Kraus: *Rechtsakten der Kanzlei Oskar Samek*. Wissenschaftliche Edition, hrsg. v. Johannes Knüchel / Isabel Langkabel, auf Grundlage der Vorarbeiten Katharina Pragers, unter Mitarbeit von Laura Untner / Andrea Ortner / Ingo Börner / Vanessa Hanneschläger (Wien 2022), <https://www.kraus.wienbibliothek.at> [letzter Zugriff: 1.12.2023].

Karl Kraus Online. Der Vorleser = KKO

Katharina Prager: *Karl Kraus Online* (Wien 2015), <https://www.kraus-vorleser.wienbibliothek.at/der-vorleser> [letzter Zugriff: 1.12.2023].

Arthur Schnitzlers *Briefwechsel mit Autorinnen und Autoren* = Schnitzler-Briefe

Arthur Schnitzler: *Briefwechsel mit Autorinnen und Autoren*. Digitale Edition, hrsg. v. Martin Anton Müller / Gerd-Hermann Susen / Laura Untner (Wien 2019–[2024]), <https://schnitzler-briefe.acdh.oeaw.ac.at> [letzter Zugriff: 1.12.2023].

Wienbibliothek im Rathaus = WBR

Biographisch

Daniela Strigl

Der Pamphletist mit der eisernen Hand

Walther Rode oder Der Doppelgänger als Phantom

Die Causa: Karl Kraus gegen Richard Weininger

Der Name einer der prominentesten Advokaten der Ersten Republik taucht im Karl-Kraus-Bestand der Kanzlei Oskar Samek in einer einzigen Causa auf, und auch dort nur am Rande: Im Akt 29 zur Strafsache Karl Kraus gegen Richard Weininger findet sich ein Brief Walther Rodes an Oskar Samek vom 2. Dezember 1926.¹ Der Brief entbehrt sowohl des rhetorischen Glanzes als auch der juristischen Spitzfindigkeit, für die Rode berühmt war. Vielmehr vollzieht er in dünnen, floskelhaften Worten den Vergleich, zu dem sein Klient Richard Weininger sich genötigt sah. Worum es in dem Fall ging, fasst Samek in einer Aktennotiz zusammen: Der (mit Karl Kraus befreundete) Wiener Kunsthistoriker Ludwig Münz hatte aus Berlin einen Brief Richard Weiningers vom 25. Mai 1925 „mit den ärgsten Schmähungen seiner Person und der von Karl Kraus“ erhalten.² Über Kraus heißt es darin:

Lass' Dich nicht von dem verwachsenen Journaille-Jingl, in dessen geifernden Zwergenkörper Gott in seinem unerforschlichen Ratschluss die Seele eines so großen lyrischen Genius gelegt hat, vorschieben, lass' Dir Deine Briefe nicht von ihm korrigieren, bitte ihn vielmehr, weniger Auto zu fahren und dafür Dir zu helfen.³

Hintergrund der Auseinandersetzung war offensichtlich eine Bürgschaft, die Weininger für Schulden von Ludwig Münz übernommen hatte, weshalb er deren Begleichung einforderte. Kraus' Rechtsvertreter resümiert in seiner Notiz:

Dr. Samek reichte am 2. Juli 1925 die Ehrenbeleidigungsklage ein. Die Hauptverhandlung wurde zuerst für den 21.8.1925 angesetzt, wegen Nichterscheins des Angeklagten abgebrochen. Aus dem gleichen Grund kam es zu wiederholten Verschiebungen des Termins. Die Angelegenheit endete mit einem Vergleich. Weininger [sic] gab eine Ehrenerklärung ab und bezahlte eine Büssesumme von S 3000,- für wohltätige Zwecke nebst S 600,- Kosten für Dr. Samek.⁴

Richard Weiningers Chancen, einer Verurteilung zu entgehen, waren nicht deshalb gleich Null, weil er übersehen hatte, „dass auch briefliche Beleidigungen klagbar waren“,⁵ sondern weil er den bewussten Brief an Münz nach eigener Aussage „öffent-

lich und vor mehreren Leuten verfasst und diktiert“ hatte.⁶ Damit war die für den Tatbestand der Ehrenbeleidigung notwendige Öffentlichkeit gegeben. Die im Vergleich ausgehandelte Bußzahlung des Angeklagten war nicht unbeträchtlich: Nach heutiger Kaufkraft entsprechen 3.000 Schilling im Jahr 1925 rund 13.700 Euro.⁷

Dr. Walther Rode konnte also in der Rolle des Vergleichsvollstreckers (zunächst war Weininger von einem anderen Verteidiger vertreten worden) kaum brillieren. Seinem Kollegen Samek meldete er lediglich die dem Brief beiliegende Ehrenerklärung seines Mandanten sowie die Geldsendung, ersuchte um „gütige Bestätigung“ und um Übermittlung der „von Ihren Klienten [Kraus und Münz, dieser hatte einen eigenen Anwalt] unterfertigten Erklärungen“.⁸

Von gewissem Interesse ist jedenfalls Kraus' respektive Münz' Kontrahent: Richard Weininger (1887–1979) war der jüngere Bruder des Philosophen Otto Weininger (1880–1903), der sich nach Erscheinen seiner von Kraus geschätzten Schrift *Geschlecht und Charakter* das Leben nahm. Richard galt allgemein als Ottos Gegenbild – lebenslustig, sportlich, von gewinnendem Äußeren und ein Liebling der Frauen.⁹ Er emigrierte in die USA und machte sich als Kunstsammler, Entrepreneur und Industrieller einen Namen. 1978 erschienen seine Memoiren *Exciting Years* in der New Yorker Exposition Press. 1979 meldete die *New York Times* den Tod des 92-Jährigen im Spital von Mount Kusco im Bundesstaat New York.¹⁰

Weiningers Anwalt: Dr. Walther Rode

Walther Rodes Prominenz verdankte sich nicht allein seiner beruflichen Tätigkeit, wengleich er diese vor Gericht mit spektakulärer Präsenz und Verve ausübte. Sein Kollege Hermann Krazna beschrieb in seinen *Advokatenporträts* (1920) Rodes Berufsethos und ‚performance‘ so:

Mit dem Instinkt der starken Natur ahnt er, riecht er förmlich, daß es mehr Justizirrtümer gibt, als bürgerliche Zufriedenheit sich träumen läßt. [...] Ewig daher hadert er gegen die Lüge der Gerechtigkeit, ewig unzufrieden, ewig aufgepeitscht, ewig grollend kommt er daher. ... Wirkt die Justiz auf den einen sentimental, beklemmend, verwirrend, so streckt sie den Dr. Rode förmlich in die Höhe, von wo er donnert und blitzt, sie entfacht seinen Zorn und seine Kraft, die ganze Person wird zur eisernen Hand.¹¹

Der Anwalt Rode war freilich früh auch als Publizist hervorgetreten. In Artikeln und Glossen widmete er sich nicht nur juristischen, sondern auch politischen Themen. Er schrieb etwa seit ihrer Gründung im Jänner 1918 für die demokratisch-pazifistische Zeitschrift *Der Friede*, die vom Unternehmer Julius Meinl II. finanziert

und vom Sozialdemokraten Otto Karpeles herausgegeben wurde. *Der Friede* versammelte kritische Geister von ganz links bis zum liberalen Bürgertum und konnte in den letzten Tagen des Habsburgerreiches nur mit markanten Spuren der Kriegszensur erscheinen.¹² 1918 plädierte Rode dort für eine gründliche Loslösung vom Ancien régime und profilierte sich als österreichischer Tucholsky. Bereits seine erste Veröffentlichung 1902, ein juristischer Aufsatz zur Gewaltentrennung, war ein Angriff auf den Ministerpräsidenten und erschien in der satirischen Zeitschrift *Don Quixote*, deren Herausgeber Ludwig Bauer für die Publikation von Karl Kraus' erster großer Satire, „Die demolierte Literatur“, verantwortlich war.¹³ In Broschürenform veröffentlichte Rode seine erfolgreiche Verteidigungsrede vor dem Disziplinartrat der Rechtsanwälte, die er als Invektive gegen den „Kassationshof“, den Obersten Gerichtshof, anlegte (1918), aber auch seine Plädoyers für einen Verleger erotischer Literatur (1912). Gemeinsam mit dem Romanautor Leo Perutz verfasste er 1919 im Auftrag der sozialdemokratischen Partei anonym die Schrift *Die Feldgerichte und das Volksgericht*, in der die haarsträubende Praxis der k.u.k. Militärgerichtsbarkeit während des Krieges angeprangert wird. Es folgten u. a. die Bücher *Wien und die Republik* (1920) und *Österreichs fröhliche Agonie. Streitschriften und Pamphlete* (1926). Aufsehen im Deutschen Reich erregte der Band *Justiz. Fragmente* (1929), verlegt von Ernst Rowohlt; Kurt Tucholsky nannte ihn eine „Herzerfrischung“ und empfahl deutschen Anwälten, sich am Mut des Autors ein Beispiel zu nehmen.¹⁴ Mit *Knöpfe und Vögel. Lesebuch für Angeklagte* (1931) legte Rode die Summe seiner vom Einzelfall abstrahierten Erkenntnisse über das Gerichtswesen vor, eine brillant formulierte, historisch unterfütterte Typologie des Richters, Anwalts, Zeugen und eben Angeklagten. Das Buch fand großen Widerhall in der deutschen Presse, Anton Kuh prophezeite in der *Weltbühne*, *Knöpfe und Vögel* werde von den Zeitgenossen als zynisch und amoralisch abgetan werden, jedoch „unsre Zeit überdauern und als ein Vermächtnis ingrimmiger Menschlichkeit an die Nachwelt kommen [...] wie die Justiz-Bilder Daumiers oder die Satiren Swifts“.¹⁵

Geboren wurde Walther Rode am 9. April 1876 in Czernowitz als viertes von acht Kindern des Ehepaars Leon und Antonie Rosenzweig. Der Vater war Geschäftsmann, Gründer und Direktor der Bukowinaer Sparkasse, veröffentlichte aber auch einige Erzählbände. In einer anonymen Schrift mit dem Titel *Wir Juden* (1883) trat Leon Rosenzweig entschieden für die vollständige Assimilation ein; er selbst blieb aber zeitlebens in der Kultusgemeinde. Als einer der reichsten Bürger der Stadt pflegte er einen großbürgerlichen Lebensstil, die Kinder hatten französische und englische Gouvernanten. 1901 wurde Leon Rosenzweig, der zwei Jahre zuvor den Familiennamen auf Rode geändert hatte, als Abgeordneter der (deutschnationalen) Deutschen Fortschrittspartei in den Reichsrat gewählt. Sein Sohn Walther trat in Wien zum katholischen Glauben über und heiratete eine Nichtjüdin, die Tochter eines angesehenen Rechtsanwalts. Erst während Hitlers Aufstieg sollte Rode sein Judentum entdecken.

In Czernowitz besuchte Walther Rosenzweig zunächst das k.k. Ober-Gymnasium, wo Deutsch, Latein, Griechisch, Rumänisch und Ruthenisch (Ukrainisch) unterrichtet wurden. Als Maturant sprach er fließend Englisch, Französisch und Italienisch. 1895 begann er ein Jus-Studium an der k.k. Franz-Josephs-Universität, das er nach zwei Jahren in Wien fortsetzte. 1900 wurde er promoviert und ging als Konzipient nach Salzburg. 1907 wurde er in die Liste der „Hof- und Gerichtsadvocaten“ eingetragen. Im Gegensatz zur Mehrzahl der assimilierten Juden und Jüdinnen Österreich-Ungarns war Rode niemals kaisertreu gewesen. Als echter Liberaler betrachtete er das k.u.k. Staatsgebilde als ein auf Polizeigewalt und Spitzelwesen gegründetes Unterdrückungs- und Einschüchterungssystem. Als Strafverteidiger machte sich Rode insbesondere in politischen Prozessen einen Namen, in denen der Obrigkeit an der Verurteilung des Angeklagten gelegen war.

In den sogenannten Ruthenenprozessen verteidigte er 1907 mit Erfolg die Anführer jener Studenten, die an der Universität Lemberg gewalttätig für die Zulassung des Ruthenischen (also Ukrainischen) demonstriert hatten, und wettete gegen die Repressionspolitik der polnischen Oberschicht Galiziens.¹⁶ Auch im hochbrisanten ‚Friedjung-Prozeß‘ des Jahres 1909 stand Rode auf Seiten der unbotmäßigen Peripherie. Hierbei vollzog sich die Demontage eines immerhin vom k.u.k. Außenminister beauftragten Historikers, der mit Hilfe von gefälschten Dokumenten hochverräterische Umtriebe der Südslawen behauptete, um die Annexion Bosnien-Herzegowinas zu rechtfertigen. Rode war mit seiner Ehrenbeleidigungsklage für einen Agramer Politiker siegreich. Mit demselben Eifer vertrat er 1906 im Prozess gegen Regine Riehl – offenkundig ohne Honorar – sieben mitangeklagte Prostituierte, die, mit Duldung der korrupten Polizei, von ihrer Bordellwirtin buchstäblich versklavt worden waren. In den folgenden Jahren agierte Rode als Vereinsanwalt der Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Als Militär-Auditor (Staatsanwalt) am Divisionsgericht Laibach / Ljubljana erlebte Rode 1914 die Willkür der k.u.k. Kriegsjustiz – ein bis heute unterbelichtetes Kapitel der Geschichtsschreibung. Österreich habe damals den eigenen Völkern den Krieg erklärt:

Es wurde verhaftet, was Menschenantlitz trug. Verhaftet wurden 15jährige Lyzealschülerinnen wegen des Inhaltes ihrer Schulaufgaben, harmlosen Rufern und Demonstranten wurde der Prozeß gemacht. Sie wurden verurteilt ohne Tatbestand, ohne Beweise.¹⁷

In den vier Kriegsjahren wurden nach Militärrecht 1.832 Personen hingerichtet; in den 32 Jahren davor waren es nur 38 gewesen. Um diese skandalöse Praxis ging es in der gemeinsam mit Leo Perutz verfassten Wahlkampfbroschüre *Die Feldgerichte und das Volksgericht*.¹⁸



Abb. 1 Fotografie Walther Rodes um 1912.

Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv, Pf 11.947:B(1).

Unter seinen zahlreichen spektakulären Prozessen zur Zeit der Ersten Republik erregte Rodes Neuauflage seiner Attacke gegen den Kassationshof – seit 1919 Oberster Gerichtshof – das wohl größte Aufsehen. Rode polemisierte 1925 in der fortschrittlich-liberalen Wiener Montagszeitung *Der Morgen* gegen einen höchstinstanzlichen Spruch, mit dem die wohlbegründete Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Mord-Urteil für die Bedienerin Franziska Pruscha verworfen worden war. Die öffentliche Meinung ging aufgrund der schlampigen Ermittlungen mehrheitlich von einem Fehlurteil aus. Das Höchstgericht bestätigte es jedoch, worüber Rode, der selbst an der Causa nicht beteiligt war, sich aus grundsätzlichen Erwägungen empörte. Er vermutete eine Klassenjustiz und unterstellte den Hofräten menschenverachtenden Formalismus:

Ein Schiffbrüchiger strebt auf das vom Gesetze gedachte Rettungsschiff, und an der Planke dieses Schiffes angekommen, stellt sich ihm ein Gendarm entgegen, prüft, ob die Papiere des Ertrinkenden in Ordnung seien, um ihn in den verschlingenden Ozean zurückzustoßen, weil ein Wort im Passe verschrieben ist.¹⁹

Die geschmähten Richter, denen Rode „Bösartigkeit“ und „Rechtsbruch“ vorwarf, strengten einen Prozess wegen Beleidigung gegen den Verfasser des Artikels und den Chefredakteur des *Morgen* an; Rode verantwortete sich vor dem Schwurgericht mit einer Rede, die, so Gerd Baumgartner, „wohl zu den denkwürdigsten gehört, die je vor einem österreichischen Gericht gehalten wurden“, und die ihr Autor unter dem Titel „Gericht über den Obersten Gerichtshof“ publizierte.²⁰ Rode zerpfückt darin die Fehler des Mordprozesses, nennt die Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde durch die Höchstrichter „hochmütig, schleuderhaft, leichtfertig, pflichtwidrig“ und schließt:

Meine Herren! Ich bin angeklagt, zu Haß und Verachtung gegen den Kassationshof aufgereizt zu haben. Ich wollte zu Haß und Verachtung gegen den Kassationshof aufreizen, weil er, meines Erachtens, Haß und Verachtung verdient.²¹

Rode und der Chefredakteur wurden von den Geschworenen mit zehn zu zwei Stimmen freigesprochen; Franziska Pruscha wurde im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens von der Mordanklage freigesprochen.

Mit einer anderen Polemik, die für ihn jedoch schwerwiegendere Folgen hatte, machte Rode etwa zur selben Zeit Furore. Am 1. Jänner 1925 war in Imre Békessys Wochenblatt *Die Börse* unter der Bezeichnung „Sylvesterschertz“ und ohne besonderen Widerhall sein Pamphlet „Die Ausrottung der Beamten“ erschienen. Erst der Nachdruck in *Die Stunde* eineinhalb Jahre später löste ein beachtliches Presseecho und Entrüstung bei den Betroffenen aus. Diverse Strafanzeigen verliefen diesmal im Sande, doch die österreichischen Finanzjuristen drohten mit einem Boykott von Rodes Kanzlei und machten ihre Drohung schließlich auch wahr. Davon unbeeindruckt baute der Autor seine Polemik in der Broschüre *Österreichs Beamtenpyramide* (1927) noch aus. „Die Ausrottung der Beamten“ druckte er darin als Vorwort noch einmal ab und fügte hinzu, man möge ihm kein „Material gegeneinander“ schicken: „Ihre Menschlichkeiten, Ihre Verfehlungen verzeihe ich Ihnen allen. Nur eines kann ich Ihnen nicht verzeihen: Ihre Existenz.“²² Abgesehen von seinen eigenen beruflichen Erfahrungen mit der Beamtschaft hatte Rode grundsätzliche Einwände gegen ein überbürokratisiertes Staatswesen: Zum einen wollte der echte Liberale die Aufgaben des Staates auf dessen ‚Kerngeschäft‘ beschränkt sehen und empfand die Einmischung in ‚private‘ Angelegenheiten wie die Sexualität als Übergriff. Zum anderen konnte die junge Republik sich das Heer



Der Angeklagte Dr. Walter Rode.
Zeichnung von A. v. S.

Abb. 2 Von Adalbert von Sternberg [?] angefertigte Zeichnung von Walter Rode aus dem Artikel „Der Oberste Gerichtshof ist beleidigt“, erschienen in *Der Tag*, worin am 24. Juni 1925 ausführlich über den Prozess berichtet wurde.

Quelle: N.N.: Der Oberste Gerichtshof ist beleidigt, in: *Der Tag* (24.6.1925), 8.

der überflüssigen, von der Monarchie geerbten Staatsdiener schlicht nicht leisten: „Abbauen, pensionieren, wegzagen nützt nichts. Schlage einen Beamtenkopf ab, sechs neue werden aus dem Strunke nachwachsen.“²³

Mitte 1928 schloss Rode seine wirtschaftlich ruinierte Wiener Advokatur und übersiedelte mit seiner Frau ins Tessin, um sich fortan dem Schreiben zu widmen. Er publizierte im *Wiener Tag*, im *Münchner Tage-Buch*, in der *Berliner Weltbühne* und im *Prager Tag-Blatt*. Für das *Prager Tag-Blatt* ging Rode 1930 als Korrespondent beim Völkerbund nach Genf, im Jahr darauf veröffentlichte er eine Blütenlese seiner kritischen Berichte und Analysen in dem Band *Frieden und Friedensleute*.

Auf die Machtergreifung der Nationalsozialisten reagierte Rode unmittelbar, naturgemäß nicht mit einer wohltemperierten Abhandlung: *Deutschland ist Caliban* (1934) – mit dem Untertitel „Streitschrift und Pamphlet“ – zitiert das Ungeheuer aus Shakespeares *Sturm* als Inbegriff der Rohheit und Treulosigkeit, sagt den Krieg voraus und rechnet höhnisch mit Ideologie, Sprache und Moral der neuen Machthaber ab. „Deutsche Revolution? Organisiertes Lynchgericht! Polizeilich zugelassener Pogrom! Reglementiertes Banditentum!“²⁴ Rodes Buch erschien in Zürich und wurde im deutschsprachigen Exil begeistert rezipiert. Dollfuß’ austrofaschistische Variante begegnete der Emigrant schon vor der Ausschaltung – anders als Kraus – nicht mit Verständnis, sondern mit Empörung.²⁵ Am 12. August

1934 brach Walther Rode beim Tanz auf einem Fest bei Freunden im Tessin tot zusammen.

Rode und Kraus: eine Nichtbeziehung?

1919 konstatiert Walther Rode, Österreich-Ungarn sei in der Endzeit der Monarchie „längst eine Justamentposition gegen die Natur geworden“.²⁶ Auch Karl Kraus verwendet in seinem „Nachruf“ auf die Donaumonarchie vom Jänner 1919 diesen Begriff bezüglich der Kriegspolitik des Hauses Habsburg. Er spricht von „dem unseligen Justament, das der letzte Wille einer Empuse ihren Völkern vermacht hat“.²⁷ „Justament“ im österreichischen Sinne: jetzt erst recht. Kraus mokiert sich über „diese angestammte Schlamperei, die das Justament zum fundamentum regnorum erkoren hatte“, und rechnet mit Franz Joseph und dem k.u.k.-Mythos ab: „dieses ganze blutgemütliche Etwas, dem nichts erspart blieb und das eben darum der Welt nichts ersparen wollte, justament, sollen s' sich giften – beschließt eines Tages den Tod der Welt.“²⁸

Das Beispiel deutet darauf hin: Rode und Kraus hatten ohne Zweifel zahlreiche gemeinsame Feinde und Zielscheiben: die Militaristen und Kriegstreiber, die (katholischen) Moralheuchler, die Staatsorgane im Dienste der ‚Sittlichkeit‘, Kriegsjustiz und willfährige Presse, Habsburgnostalgie und Monarchismus, die Borniertheit des Beamtentums, Sprachschluderei und Phrase, den Staat als Schnüffler im Privatesten seiner Untertanen, den Nationalsozialismus. Als publizistisch Verbündete traten sie jedoch nicht auf, im Gegenteil. Für eine persönliche Bekanntschaft gibt es keinen Beweis, jedoch muss Kraus schon als Beobachter im Riehl-Prozess den bekannten Anwalt ‚in Aktion‘ erlebt haben, ohne ihn in der *Fackel* zu erwähnen.²⁹ Die Causa Riehl zeigt bereits eine gewisse Ambivalenz: Die Kritik beider richtete sich gegen sittenrichterliche Anmaßung und Korruption der Polizei; Kraus rechtfertigte die Taten der Bordellwirtin zwar nicht, doch er geißelte vor allem die sensationslüsterne Presse, die Riehl und mit ihr das ‚älteste Gewerbe‘ abgestraft sehen wollte.³⁰ Außerdem ging es ihm eher um die Verteidigung der Prostitution, Rode hingegen um die Verteidigung der Prostituierten. Rodes, seine eigenwillige Auffassung von Standesehre artikulierendes Bekenntnis vor dem Disziplinarrat der Advokaten, er „habe es immer mit den Zöllnern und Huren gehalten“ – und nicht mit den „Anständigen, denen man nichts nachweisen kann“³¹ –, hätte aber wohl Kraus' Billigung gefunden.

Während Kraus in Rodes Schriften überhaupt nicht genannt wird, kommt Rode in der *Fackel* immerhin zweimal vor, und zwar 1926 (zur Zeit der Richard-Weininger-Affäre), einmal mit Namensnennung, einmal in unverkennbarer Beschreibung. Beide Male tritt Rode in seiner beruflichen Rolle als Strafverteidiger auf. Als solcher verteidigte er namhafte Journalisten, u. a. Alexander Weiß und

Imre Békessy, die der Erpressung und Korruption beschuldigt wurden. Im Falle von Weiß war Rode überzeugt, dass maßgebliche Akteure, denen der vormalige Chefredakteur des linken Aufdecker-Blattes *Der Abend* am Zeug geflickt hatte, etwa der Wiener Polizeipräsident Schober, sich mit der Anklage an seinem Mandanten rächen und den schwerreichen Drahtzieher Camillo Castiglioni schonen wollten. Rode nennt den Prozess den „Beginn der Reaktion in Österreich“, liefert sich mit dem Vorsitzenden Schreiduelle und wird von der Verhandlung ausgeschlossen.³² In seinem Artikel „Im Dschungel der Preßfreiheit“ tadelt Kraus verklausuliert eine

Weltanschauung der Frechheit, welche erhaben ist über die Reinheitsbestrebungen eines kleinen Landes und vor seiner Gerichtsbarkeit wirklich mit dem Kassandraruß auftreten konnte, die Verfolgung eines Erpressers sei „der Beginn der Reaktion in Österreich“.³³

Darauf folgt der Abdruck eines Zeitungsberichts, in dem der den Prozess verlassende Dr. Rode beim Namen genannt und zitiert wird. Es sei dies ein Augenblick gewesen, kommentiert Kraus sarkastisch, „wo nur ein dem Zusammenprall der Renaissancenaturen angepaßtes Pathos am Platze ist“.³⁴

In der Glosse „Man kennt sich nicht aus“ kommt Kraus im selben Jahr noch einmal ausführlicher auf Rode, den Fall Weiß und Rodes Pamphlet gegen die Beamten zu sprechen. Er stellt fest, in Békessys *Stunde* seien zwei Erpresser „Pamphletisten“ genannt worden:

Nun gibt es aber in Wien einen streitbaren Anwalt, der [...] mit der eisernen Hand eines Götz von Berlichingen schreibt und wie der Abraham a Santa Clara spricht, was bei Juden selten ist. Ein ganz Urwüchsiger, der die höchsten Richter „von den kurulischen Stühlen auf die Nachttöpfe setzen“ will und bei der Vorstellung eines Beamten gleich aus dem „Häusl“ kommt. Das Reinheitsideal dieses Kämpfen, gegen dessen polemische Kraft ich ein Schlucker bin, wäre durch eine Verurteilung des Herrn Weiß befleckt erschienen, weshalb er als dessen Verteidiger prophetisch von ihr den „Beginn der Reaktion in Österreich“ datierte. Da hat er kürzlich einen Artikel veröffentlicht, worin er mit gleicher Forschheit wie für den Freispruch eines Inkorrekten für die Erschlagung der Beamten eintritt, die sich den Inkorrektheiten in den Weg stellen und die er auch sonst für einen Hemmschuh der freiheitlichen Entwicklung hält.³⁵

Einiges an dieser Glosse ist bemerkenswert. Kraus behauptet darin, sich nicht auszukennen, weil *Die Stunde* den Autor dieses Artikels mit der doch ehrenrührigen Bezeichnung „Pamphletist“ einführt. Sowohl Rode als auch Kraus selbst haben das Wort freilich als Ehrentitel für sich beansprucht.³⁶ Kraus greift das Rode zugeschriebene Attribut der eisernen Hand auf, zeichnet ihn spöttisch, doch nicht ohne Respekt als ritterlichen Kämpen und katholisch-barocken Bußprediger, um

ihn zugleich als Juden zu ‚outen‘; er zitiert wörtlich aus *Gericht über den Obersten Gerichtshof* und „Die Ausrottung der Beamten“³⁷ und missversteht in polemischer Absicht Rodes satirische Stoßrichtung, um dem Rechtmäßigen, dass ein Anwalt für seinen Klienten eintritt, etwas Unrechtmäßiges beizugesellen.

Bedenkt man jedoch, dass Rode von 1923 bis 1926 auch Kraus’ ‚Lieblingsfeind‘ und Erpresser großen Stils, den Boulevardzeitungszaren Imre Békessy vertreten und gelegentlich in dessen Blättern publiziert hatte, dass er zudem mit Kraus’ Rivalen und Kontrahenten Anton Kuh gut befreundet war, so ist hier nicht der Angriff erstaunlich, sondern dessen Einmaligkeit – und verhältnismäßige Milde. Denn Rodes literarische Äußerungen zum Themenkomplex ‚Verbrechen und Strafe‘ verraten zumindest Faszination, wenn nicht Sympathie für kriminelle Erfolgsmenschen, „Füchse“ und „Macher“.³⁸ „Der Antikorruptionist ist ein verhinderter Korruptionist“, heißt es zum Beispiel in *Knöpfe und Vögel*, dem „Lesebuch für Angeklagte“; und: „Der kleine, versteckte Betrieb wildelt. Wer straflos delinquieren will, muß sich zur Institution ausgestalten.“ Oder: „Kriminell ist, wer mächtige Feinde hat, wer ein mächtiger Feind zu werden droht, wer zu rasch aufsteigt, wer seinen Kopf zu weit vorgestreckt hat [...]“.³⁹

Weshalb kommt Walther Rode in allen übrigen Jahrgängen der *Fackel* nicht vor? Darüber lässt sich nur mutmaßen. Freud hat gegenüber Schnitzler den Begriff der „Doppelgängerscheu“ ins Spiel gebracht.⁴⁰ Eine solche mag auch das Verhältnis von Kraus und Rode bestimmt haben: Beide distanzieren sich vom Ideal der ‚Sachlichkeit‘, beide verstanden sie das Streiten in Wort und Schrift als „militärisches Geschäft“,⁴¹ beide waren sie Angreifer von Natur und verfügten über Witz sowie ein außergewöhnliches rhetorisches Arsenal und gingen ohne Rücksicht auf Verluste, auch auf eigene, vor. Für Kraus, der großen Wert auf sein Einzelkämpfertum legte, musste die Vorstellung eines Zweiten zum mindesten unbehaglich sein. Kraus’ Formulierung vom „Kämpfen, gegen dessen polemische Kraft ich ein Schlucker bin“, offenbart unter dem Firnis der Ironie ein Bewusstsein von Verwandtschaft und Rivalität und so etwas wie widerwillige Achtung. Tatsächlich war ja die Nicht- bzw. Kaum-Erwähnung in der *Fackel* (wie etwa im Falle Robert Musils)⁴² eher als Zeichen der Anerkennung zu verstehen denn als eines der Ignoranz.

Im Kapitel „Das Pamphlet und sein Recht“ in *Österreichs Beamtenpyramide* beschreibt Rode das Pamphlet als einen „treffsichere[n] Schuß [...] aus einem Riesenmörser“ und als „Frontalangriff auf eigene Gefahr“.⁴³ Was er über den Pamphletisten sagt, klingt wie eine Replik auf Kraus’ „Man kennt sich nicht aus“:

Der Pamphletist übt in der Gesellschaft das Amt eines Zensors aus; er übt dieses Amt durch Gottes Gnaden, vermöge ungeschriebener ewiger Verfassung. Das sage ich besonders jenen Idioten, die glauben, ich sei ein Stänkerer, und die nicht begreifen, daß ich, eine Partei für mich, eine Grundfunktion der Gesellschaft mit Einsetzung meines Leibes und

meines Lebens bestreite. Den Pamphletisten kann man töten, aber weder einschüchtern, noch absetzen. Er ist ein Organ der Vernunft gegen die Verkehrtheit und Heillosigkeit der Welt.⁴⁴

Wie könnte Karl Kraus sich in diesem Bild nicht wiedererkannt haben? Und wie könnte Walther Rode sich dessen nicht bewusst gewesen sein?

Bibliographie

- Baumgartner, Gerd: Walther Rode – Leben und Werk. Mit einer Einleitung v. Andreas Mirecki und einer Bibliographie der Schriften v. Walther Rode. Werkausgabe, Bd. 4, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007).
- Fliedl, Konstanze: Sexualität, in: Katharina Prager / Simon Ganahl, unter Mitarbeit von Isabel Langkabel / Johannes Knüchel (Hrsg.): Karl Kraus-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung (Stuttgart 2022), 319–330.
- Freud, Sigmund: Briefe 1873–1939, hrsg. v. Ernst u. Lucie Freud (Frankfurt a. M. 1960).
- Historischer Währungsrechner, <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> [letzter Zugriff: 17.11.2023].
- N.N.: Richard Weininger, 92, Financier; Headed Premier Investing Corp., in: New York Times (16.10.1979), 19.
- Rode, Walther: Das österreichische Antlitz, in: Aufruf (1.3.1934), 11.
- : Österreichs fröhliche Agonie. Werkausgabe, Bd. 1, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007).
- : Lesebuch für Angeklagte. Werkausgabe, Bd. 2, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007).
- : Pamphlet gegen Hitler. Werkausgabe, Bd. 3, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007).
- : Immer gegen die Justiz! Polemiken und Pamphlete [Nachbemerkungen des Herausgebers], hrsg. v. Alfred J. Noll (Wien 2014), 343 f.
- Tucholsky, Kurt: Gesammelte Werke in 10 Bänden, Bd. 7: 1929, hrsg. v. Mary Gerold-Tucholsky / Fritz J. Raddatz (Hamburg 1975).
- Stockhammer, Harald: Gerichtsprozesse, in: Karl Kraus-Handbuch, 197–209.
- Strigl, Daniela: „Von einer blutgierigen Fackel versengt“. Karl Kraus vs. Georg Kulka – und Robert Musils Kommentar im zeitgenössischen Wiener Polemik-Diskurs, in: Musil-Forum 36 (2019/2020), 56–71.
- Wagner, Nike: Wo Lulu war, muß Kant werden. Otto Weininger: Geschlecht und Charakter und Über die letzten Dinge, in: Die Zeit (21.11.1980), 51.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Dokument 29.17, in: RKK.
- 2 Dokument 29.23, in: ebd.

- 3 Dokument 29.1, in: ebd.
- 4 Dokument 29.23, in: ebd.
- 5 Harald Stockhammer: Gerichtsprozesse, in: Katharina Prager / Simon Ganahl, unter Mitarbeit von Isabel Langkabel / Johannes Knüchel (Hrsg.): Karl Kraus-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung (Stuttgart 2022), 197–209, hier: 201.
- 6 Dokument 29.3, in: RKK.
- 7 Vgl. den Historischen Währungsrechner, <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> [letzter Zugriff: 17.11.2023].
- 8 Dokument 29.17, in: RKK.
- 9 Vgl. Nike Wagner: Wo Lulu war, muß Kant werden. Otto Weininger: *Geschlecht und Charakter* und *Über die letzten Dinge*, in: Die Zeit (21.11.1980), 51.
- 10 Vgl. N.N.: Richard Weininger, 92, Financier; Headed Premier Investing Corp., in: New York Times (16.10.1979), 19.
- 11 Zit. in: Walther Rode: Immer gegen die Justiz! Polemiken und Pamphlete [Nachbemerkungen des Herausgebers], hrsg. v. Alfred J. Noll (Wien 2014), 343 f.
- 12 Vgl. Gerd Baumgartner: Walther Rode – Leben und Werk. Mit einer Einleitung v. Andreas Mirecki und einer Bibliographie der Schriften v. Walther Rode. Werkausgabe, Bd. 4, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007), 95–99. Dort finden sich alle biographischen Informationen zu Rode.
- 13 Vgl. ebd., 27.
- 14 Kurt Tucholsky: Gesammelte Werke in 10 Bänden, Bd. 7: 1929, hrsg. v. Mary Gerold-Tucholsky / Fritz J. Raddatz (Hamburg 1975), 96.
- 15 Zit. in: Baumgartner: Walther Rode, 261.
- 16 Vgl. ebd., 46–56. Zum Folgenden vor allem 58–67 sowie 33–38.
- 17 Walther Rode: Österreichs fröhliche Agonie. Werkausgabe, Bd. 1, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007), 232.
- 18 Vgl. Baumgartner: Walther Rode, 112 f.
- 19 Walther Rode: Lesebuch für Angeklagte. Werkausgabe, Bd. 2, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007), 184.
- 20 Ebd., 216, 219; Baumgartner: Walther Rode, 158.
- 21 Rode: Werkausgabe, Bd. 2, 202, 248.
- 22 Rode: Werkausgabe, Bd. 1, 397 f.
- 23 Ebd., 396.
- 24 Walther Rode: Pamphlet gegen Hitler. Werkausgabe, Bd. 3, hrsg. v. Gerd Baumgartner (Wien 2007), 131. *Deutschland ist Caliban* lohnte einen eingehenden Vergleich mit Kraus' *Dritter Walpurgisnacht*.
- 25 Vgl. Walther Rode: Das österreichische Antlitz, in: Aufruf (1.3.1934), 11; Baumgartner: Walther Rode, 293 f.
- 26 Rode: Werkausgabe, Bd. 1, 232.
- 27 Nachruf, in: F 501–520 (1919), 108. Empuse: Spukgestalt aus der griechischen Mythologie.

- 28 Ebd., 7.
- 29 Vgl. Baumgartner: Walther Rode, 34–37.
- 30 Vgl. Konstanze Fliedl: Sexualität, in: Karl Kraus-Handbuch, 319–330, hier bes.: 323, 326.
- 31 Zit. in: Baumgartner: Walther Rode, 245.
- 32 Vgl. ebd., 226–228.
- 33 Aus dem Dschungel der Preßfreiheit, in: F 726–727 (1926), 10 f.
- 34 Ebd., 12.
- 35 Man kennt sich nicht aus, in: F 735–727 (1926), 7. Kurulischer Stuhl: Amtsstuhl im alten Rom.
- 36 Vgl. Baumgartner: Walther Rode, 236 f.
- 37 Kraus zitiert hier Rode: Werkausgabe, Bd. 2, 246, und Rode: Werkausgabe, Bd. 1, 396.
- 38 Rode: Werkausgabe, Bd. 2, 267, 303.
- 39 Ebd., 283, 296, 307.
- 40 Sigmund Freud: Briefe 1873–1939, hrsg. v. Ernst u. Lucie Freud (Frankfurt a. M. 1960), 339.
- 41 „Wie schon der Name sagt, ist das Verteidigen ein militärisches Geschäft [...]“ – Rode: Werkausgabe, Bd. 2, 427.
- 42 Vgl. Daniela Strigl: „Von einer blutgierigen Fackel versengt“. Karl Kraus vs. Georg Kulka – und Robert Musils Kommentar im zeitgenössischen Wiener Polemik-Diskurs, in: Musil-Forum 36 (2019/2020), 56–71.
- 43 Rode: Werkausgabe, Bd. 1, 440, 442.
- 44 Ebd., 441.